

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 23.04.2009

Produkt: **FENDONA**

Version: 2.0

310 36 I

(30355055/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 24.04.2009

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

FENDONA

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Insektizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

Telefax-Nummer: +49 621 60-27125

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Insektizid, wasserdispergierbares Pulver (WP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

alpha-Cypermethrin

Gehalt (W/W): 5 %
CAS-Nummer: 67375-30-8
EG-Nummer: 257-842-9
Gefahrensymbol(e): T, N
R-Sätze: 20, 25, 37/38, 48/22, 50/53

Aerosol OT-B Surfactant

Gehalt (W/W): 3 %
CAS-Nummer: 577-11-7
Gefahrensymbol(e): Xi
R-Sätze: 36/38

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Staubbildung vermeiden. Staubablagerung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Staubexplosionsklasse: Staubexplosionsklasse 1 (Kst-Wert >0 bis 200 bar m s-1).

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Trennung von starken Basen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (13) Nicht brennbare Feststoffe.

Lagerstabilität:
Lagerdauer: 36 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Atemschutz bei Staubentwicklung.
Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Datum / überarbeitet am: 23.04.2009
Produkt: **FENDONA**

Version: 2.0

310 36 I
(30355055/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 24.04.2009

pH-Wert:	10,4 (2 %(m)) (als Suspension)
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedebereich:	entfällt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	keine Angabe
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.
Dichte:	nicht anwendbar
Schüttdichte:	ca. 343 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
starke Alkalien

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LD50 Ratte (oral): > 3.300 mg/kg

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*
LC50 Ratte (inhalativ): 1,33 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)
Geprüft wurde ein Staub-Aerosol.

Reizwirkung

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Sensibilisierung

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*
Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) : Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. (OECD-Richtlinie 406)

Gentoxizität

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*
Beurteilung Mutagenität:
Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*
Fischtoxizität:
LC50 (96 h) 2,8 µg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1)

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*
Aquatische Invertebraten:
EC50 (48 h) 0,3 µg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Wasserpflanzen:
EC50 (96 h) > 100 µg/l, *Scenedesmus subspicatus* (OECD-Richtlinie 201)

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Angaben zur *Elimination*:

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3077
Gefahrzettel:	9
Technische	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung:	ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

RID

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3077
Gefahrzettel:	9
Technische	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung:	ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

Binnenschifftransport

ADNR

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
 Datum / überarbeitet am: 23.04.2009
 Produkt: **FENDONA**

Version: 2.0

310 36 I
 (30355055/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 24.04.2009

ID-Nummer: UN 3077
 Gefahrzettel: 9
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

Seeschifftransport

IMDG
 Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3077
 Gefahrzettel: 9
 Marine pollutant: JA
 Technische Versandbezeichnung:
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST,
 N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

Sea transport

IMDG
 Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3077
 Hazard label: 9
 Marine pollutant: YES
 Proper shipping name:
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains
 ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

Lufttransport

IATA/ICAO
 Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3077
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Technische Versandbezeichnung:
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST,
 N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

Air transport

IATA/ICAO
 Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3077
 Hazard label: 9, EHSM
 Proper shipping name:
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains
 ALPHA-CYPERMETHRIN 5%)

15. Vorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**EU-Richtlinien:

Gefahrensymbol(e)
 N Umweltgefährlich.

R-Sätze
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ALPHA-CYPERMETHRIN

Das Produkt enthält: ALPHA-CYPERMETHRIN
 Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

T	Giftig.
N	Umweltgefährlich.
Xi	Reizend.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
25	Giftig beim Verschlucken.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 23.04.2009

Produkt: **FENDONA**

Version: 2.0

310 36 I

(30355055/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 24.04.2009

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.